



Amtsblatt

Nummer 01
73. Jahrgang
Montag, 2. Januar 2017

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

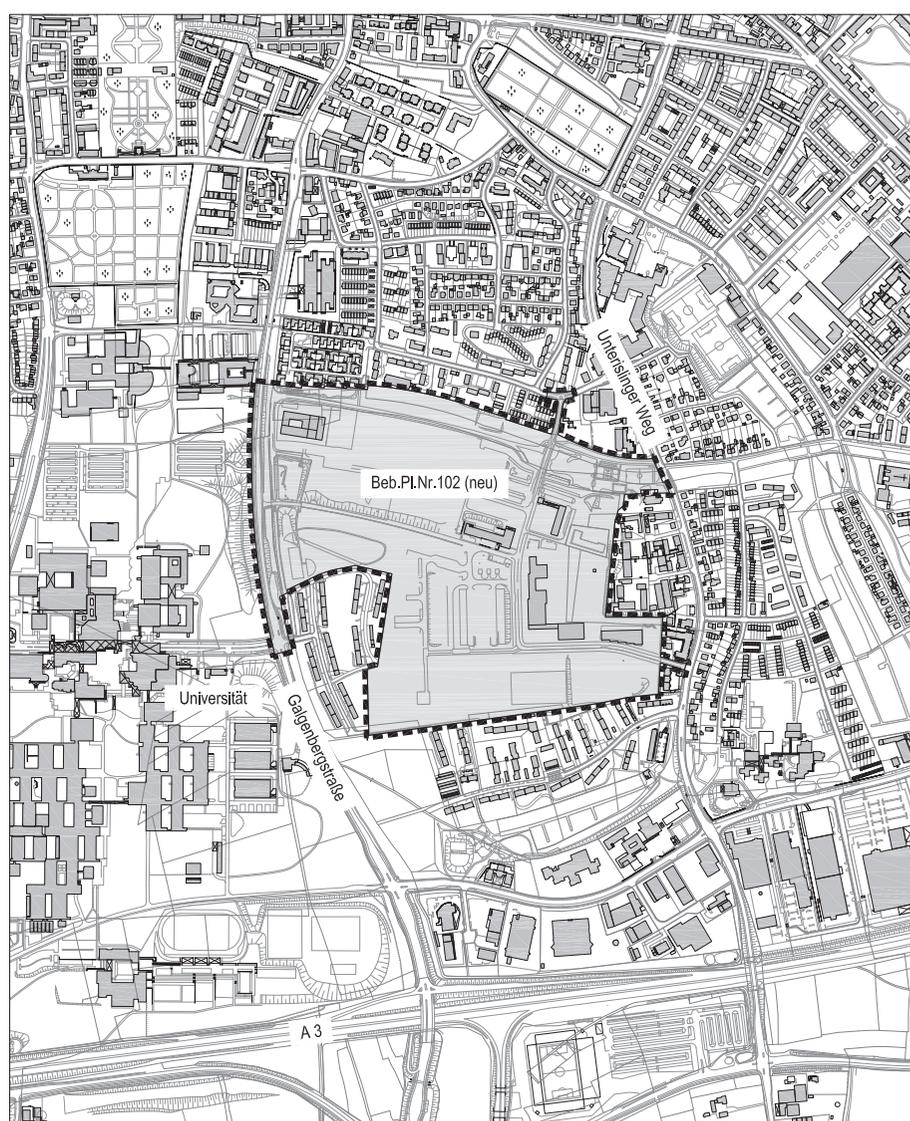
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 102 (Neu), Ehemalige Nibelungenkaserne nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.01.2017 bis einschließlich 10.02.2017

Am 14.12.2016 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 102 (Neu), Ehemalige Nibelungenkaserne zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich der Galgenbergstraße, südlich der Wohnbebauung entlang der Carl-Maria-von-Weber-Straße, westlich der Gewerbegebiete am Astern- und Nelkenweg sowie nördlich der Wohnbebauung entlang der Humboldtstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 14.12.2016 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 10.01.2017 bis einschließlich 10.02.2017** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.096, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Lärm, Lufthygiene, Klima, Erholung, Landschaft
- Schalltechnische Untersuchung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Eingriffe in die Lebensraumausstattung verschiedener Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse)
- Eingriffe in Gehölzbestände und Grünflächen
- Erfassung und Bewertung des Baumbestandes im Umfeld des ehemaligen großen Schlangenbaus

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Altlastenerkundung
- Kampfmittelerkundung
- Baugrunduntersuchung Geotechnischer Bericht

Informationen zum Schutzgut Wasser

- Grund- und Niederschlagswasser

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern

- Bau- und Bodendenkmäler

Regensburg, 23.12.2016
STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 679.475.550 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 178.769.550 € ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 884.000 €

und in den Aufwendungen mit 4.819.000 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.935.000 € ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

wird auf 69.996.500 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 295 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 395 v.H.
2. Gewerbesteuer 425 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 22.12.2016, Az. ROP-SG12-1512.1-9-12-2 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 27.12.2016

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Einladung

zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg – Harting mit anschließendem Jagdessen

am Donnerstag 02.02.2017

im Schützenheim Turmfalke Harting,
Neutraublinger Straße 12,
93055 Regensburg

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der Niederschrift vom 04.02.2016
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht/ Bericht der Kassensprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes

Harting, 12.12.2016

Der Jagdvorsteher

Hinweis: Nach §3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedstätigkeit verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Umlegung „An den Klostergründen“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 66 BauGB für die Einlagegrundstücke Flst.Nr. 94/1 und 95/126 Gemarkung Großprüfening (Ergänzungsregelung zu Teilabschnitt 1)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat in Ergänzung zu Teilabschnitt 1 den Umlegungsplan nach § 66 BauGB für die Einlagegrundstücke Flst.Nr. 94/1 und 95/126 des Umlegungsgebietes „An den Klostergründen“ auf Grund des Beschlusses vom 26.10.2006 aufgestellt.

Für die behandelten Grundstücke Flst.Nr. 94/1 Gmkg. Großprüfening, Klosterackerweg 11 und die öffentliche Grünfläche Flst.Nr. 95/126 Gmkg. Großprüfening ist der Umlegungsplan nach § 66 BauGB am 16.12.2016 unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummer 1 Teil 1 und 16 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für die behandelten Grundstücke Flst.Nr. 94/1 und 95/126 der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.074 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@regensburg.de eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Regensburg, den 20.12.2016

STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VgV

16 E 047 – Restaurierung der
Steinmeyer-Orgel

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben.
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

16 A 220 – Schlosserarbeiten: Lieferung
von Fahrradbügeln und Lichtschacht-
deckungen im Altstadtbereich – Rahmen-
vertrag 2017 bis 2020
16 A 228 – Beschaffung von 2 Online-
Messgeräten
16 A 231 – Sicherheitsdienstleistungen
für die Mai- und Herbstdult 2017
16 A 232 – Dultpendelbusse für die
Mai- und Herbstdulten 2017-2019

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben.

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.